



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Markt Küps mit all seinen Ortsteilen birgt eine Vielzahl an Schätzen aller Art. So beherbergt er etliche herausragende Kulturdenkmäler, die in solch konzentrierter Form eine Besonderheit sind.

Auf kultureller und musischer Ebene kann sich unsere Marktgemeinde ebenfalls sehen lassen. Ein breit gefächertes Angebot an Sportmöglichkeiten lässt in dieser Hinsicht fast keine Wünsche offen. Es wird viel getan für die Jüngsten der Gemeinde bis hin zu den Senioren, die hier in Küps einen attraktiven Altersruhesitz finden. In den Neubaugebieten haben sich junge Familien angesiedelt, die Küps als ihre Heimat auserwählt haben.

Über die Pflichtaufgaben hinaus sind wir bestrebt, unseren Ort fit für die Zukunft zu machen und mit Nachhaltigkeit weiter zu entwickeln. Aus diesem Grunde haben wir die Bürgerstiftung „Unser Markt Küps“ ins Leben gerufen und laden Sie herzlich ein, sich hier in finanzieller und ideeller Form mit einzubringen. Das Ziel der Bürgerstiftung ist die Verwirklichung von gemeinnützigen und mildtätigen Maßnahmen und Projekten.

Ein solider Grundstock konnte von Spendern bereits gelegt werden. Durch Ihren Beitrag erhöhen Sie das Stiftungsvermögen, das dem Ort und seinen Bürgern zu Gute kommen wird. Engagieren auch Sie sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für Ihre schöne Heimat mit deren Menschen von heute und morgen.

Ihr

Bernd Rebhan
Erster Bürgermeister
Markt Küps

 **Sparkasse**
Kulmbach-Kronach



Andreas Schröer
Stiftungsberater
der Sparkasse Kulmbach-Kronach
Telefon: 09221 885-2700
E-Mail: andreas.schroeer@s-kukc.de



Markt Küps
Am Rathaus 1
96328 Küps
Telefon: 09264 68-0
E-Mail: info@kueps.de

Wenn auch Sie sich mit Ihrer eigenen Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kulmbach-Kronach engagieren möchten, wenden Sie sich gern an unseren **Stiftungsexperten**, der ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithält.

Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Beträgen von 200 Euro und mehr Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können.

Bankverbindung
für Zustiftungen und Spenden
bei der Sparkasse Kulmbach-Kronach:

IBAN DE61 7715 0000 0101 3357 01
BIC BYLADEM1KUB



**Unterstützen
ist einfach.**

**Mit der
Bürgerstiftung
Küps**



s-kukc.de/
stiftungen

 **Sparkasse**
Kulmbach-Kronach

Werte stiften – Spuren hinterlassen

Viele Menschen haben erkannt, wie bedeutsam es in unserer Gesellschaft geworden ist, den Blick nicht nur auf sich selbst, sondern auch auf andere zu richten. Sie zeigen bürgerschaftliches Engagement und setzen sich, wie wir als Sparkasse Kulmbach-Kronach das auch tun, nachhaltig für das Gemeinwohl ein.

Gerade der Stiftungsgedanke findet aktuell immer mehr Zuspruch. Denn gemeinnützige Stiftungen, die mit den unterschiedlichsten Zweckbestimmungen gegründet werden können, sind wichtige Instrumente zur dauerhaften regionalen Wertschöpfung. Deshalb hat unsere Sparkasse deren Vorzüge in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kulmbach-Kronach“ gebündelt und gibt diese an Sie weiter.

Individuell, steuerlich gefördert und optimal verwaltet, können Sie Mitglied dieser Gemeinschaft werden. Im Zusammenwirken mit anderen Förderern ermöglichen Sie nachhaltig und langfristig „Gutes“ und stiften „Mehrwerte“.

Mit wenig Aufwand errichtet, wird eine eigene Stiftung eine lange, segensreiche Wirkung in unserer Region entfalten. So haben Sie die Möglichkeit, einen Teil dessen, was Ihnen die Gesellschaft in Ihrem Leben gegeben hat, an diese wieder zurückzugeben.

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.



NATURSCHUTZ



LANDSCHAFTSPFLEGE



ERZIEHUNG



TIER-SCHUTZ



MUSIK



DENKMALPFLEGE

Mit der Stiftergemeinschaft in der Region wirken

Gemeinsam

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kulmbach-Kronach bündelt das Wirken vieler Stifter und Spender in unserer Heimat für verschiedenste Zwecke unter einem Dach. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, gemeinnützige Projekte aus unterschiedlichen Bereichen in der Region zu unterstützen: Neben einer Zustiftung oder Spende an eine Bürgerstiftung können Sie mit der Sparkasse bereits mit kleinerem Vermögen Ihre eigene Stiftung in der Stiftergemeinschaft errichten.

In der Heimat wirken

Unsere Stiftergemeinschaft ist unter anderem auf folgenden Gebieten tätig:

- **Kinder- und Jugendhilfe**
- **Bildung und Ausbildung**
- **Senioren**
- **Kunst und Kultur**
- **Denkmalschutz und Denkmalpflege**
- **Naturschutz und Landschaftspflege**
- **Wohlfahrtswesen**
- **Rettung aus Lebensgefahr, Feuerschutz**
- **Sport**
- **Internationale Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und Völkerverständigungsgedankens**
- **Heimatspflege und Heimatkunde**
- **Mildtätige Zwecke**
- **Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke**

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsbeirat, der sich aus der Bürgerschaft der Gemeinde zusammensetzt.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Bis zu 20% des Gesamtbeitrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebenszeiten

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Der oben beschriebene Sonderausgabeabzug steht Ihnen auch bei einer eigenen Stiftung oder Zustiftung zu.

Zusätzlich können Sie als Stifter weitere Beträge bis 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Zustiftung durch Erben

Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.